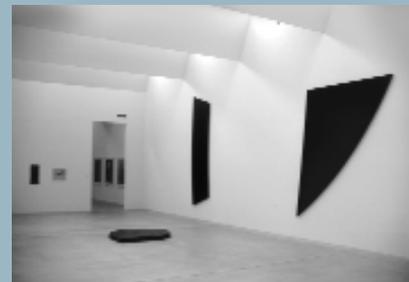
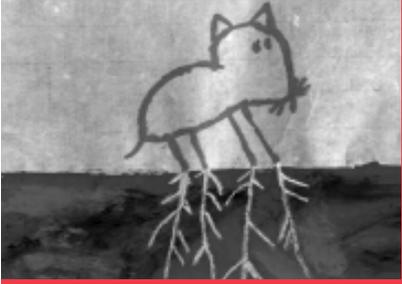


KULTURLEITBILD 2003 DER STADT WINTERTHUR







INHALT

Einleitung 4

AUSGANGSLAGE

Lange Kulturtradition 5

Öffnung der Kulturpolitik in den 70er und 80er Jahren 5

Realisierte Massnahmen 1994 bis 2003 6

Entwicklung des Kulturangebots in den letzten Jahren 8

Finanzierung der Kultur 10

GRUNDLAGEN DER KULTURFÖRDERUNG

Zum Kulturbegriff 12

Basis der Winterthurer Kulturförderung 13

Thesen zur Kulturförderung 13

Formen der Kulturförderung 14

Kriterien für die Kulturförderung 15

STÄDTISCHE KULTURPOLITIK

Ziele 19

MASSNAHMEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

Gerechter Lastenausgleich 22

Vernetzung und Zusammenarbeit 23

Kündigung und Neuabschlüsse von Subventionsverträgen 23

Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit 25

Infrastruktur 26

Kultur und Stadtentwicklung 26

Neues Ausstellungskonzept für das Museum Lindengut 26

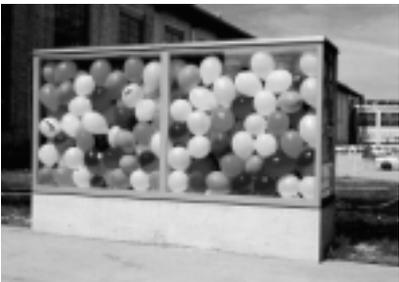
Filmförderung 27

EINLEITUNG

Das Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur umschreibt allgemein gültige Grundsätze und Richtlinien für die Kulturpolitik und Kulturförderung der nächsten Jahre. Es liefert aber keine detaillierten und abschliessenden Handlungsanweisungen. Die Kulturförderung braucht – im Rahmen formulierter Zielsetzungen – ein gewisses Mass an Freiheit. Sie muss flexibel sein und auf aktuelle Bedürfnisse reagieren können. Kulturelle Entwicklungen stehen in einer Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Starre Vorgaben werden der Komplexität und Dynamik solcher Entwicklungen nicht gerecht.

Das kulturelle Leben einer Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor. Kulturschaffen und kulturelle Institutionen sind durch die sogenannte Umwegrentabilität auch wichtige Wirtschaftsfaktoren. Ein vielseitiges und innovatives Kulturangebot prägt das Image einer Stadt gegen aussen und innen. Kultur schafft Identität, Erlebnis- und Kommunikationsmöglichkeiten. Winterthur als regionales Kulturzentrum verfügt über ein vielseitiges und hochstehendes Kulturangebot mit weit überregionaler Ausstrahlung. Ziel der Kulturpolitik der nächsten Jahre ist, das bestehende hohe Niveau zu halten und neues innovatives Kulturschaffen zu fördern.

Kultur kann nicht staatlich verordnet werden, aber staatliche Massnahmen können kulturelles Bewusstsein und Schaffen unterstützen und ermöglichen.





Lange Kulturtradition

Das Winterthurer Kulturleben hat eine lange Tradition: Das Musikkollegium Winterthur ist 1629, die «Bürgerbibliothek» 1660, der Kunstverein (früher «Künstlergesellschaft») 1848 gegründet worden. Den privaten Initiativen folgte die Unterstützung durch die öffentliche Hand. Das Winterthurer Kulturleben beruhte schon immer auf dem Prinzip, dass die Stadt bei der Kulturförderung eine subsidiäre Rolle spielt. Das heisst, die Institutionen werden in der Regel von privaten Trägerschaften konzipiert, realisiert, geführt und von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Schon früh gab es Anstrengungen, das Kulturangebot einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Beispiel Freikonzerte). Eine Manifestation für die Kultur war die Volksabstimmung von 1913. Trotz grosser wirtschaftlicher Probleme sagten die Stimmberechtigten der Stadt Ja zum Bau des Museums- und Bibliotheksgebäudes, in dem der Kunstverein der Gegenwartskunst breiten Raum gewähren wollte. Etwa zwei Drittel der Baukosten wurde von Privaten aufgebracht. Deutlich zugestimmt haben die Stimmbürger/innen 1972 auch dem Neubau des Theaters Winterthur am Stadtgarten, an das der Theaterverein einen substanziellen Beitrag leistete.

Das private Engagement für die Kultur in dieser Stadt ist auch heute noch beachtlich und das Winterthurer Kulturleben konnte bis in die jüngste Zeit immer wieder von einem ausserordentlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt profitieren. Diesem Umstand verdankt Winterthur eine Reihe von Institutionen mit überregionaler Bedeutung. Dies betrifft vor allem die Museen und die Konzerte im klassischen Bereich.

Nicht ein verordnetes Kulturkonzept, sondern die Initiative Einzelner oder Gruppierungen hat also zur wachsenden Vielfalt des Winterthurer Kulturlebens beigetragen.

Öffnung der Kulturpolitik in den 70er und 80er Jahren

Die 70er Jahre brachten eine Öffnung der Kulturförderung in Winterthur. Mit dem Kellertheater wurde erstmals ein nicht traditioneller Kulturbetrieb von der Stadt mitfinanziert. Weitere Institutionen und Gruppierungen, die auf private Initiative hin entstanden waren, folgten. Diese Entwicklung war nicht Winterthur spezifisch, sondern fand in dieser Zeit in den meisten grösseren Städten der Schweiz statt. Ein Meilenstein in der Liberalisierung der Kulturförderung war in Winterthur das Jahr 1989, als der Grosse Gemeinderat Subventionsverträge mit 14 kleineren Institutionen genehmigte. Mit dieser Entscheidung erhielten diese nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern auch die Anerkennung der Politiker/innen für ihr kulturelles Engagement. Ein weiterer Ausdruck für die Öffnung der Kulturpolitik war der Umbau der Alten Kaserne in eine kulturorientierte Freizeitanlage, die nebst anderen Zielsetzungen auch den Austausch kultureller Aktivitäten mit ausländischen Gruppierungen anstrebte.





Realisierte Massnahmen 1994 bis 2003

Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung hat das Departement Kulturelles und Dienste 1994 ein umfangreiches Konzept zur städtischen Kulturförderung ausgearbeitet. In den letzten acht Jahren konnten viele der darin formulierten Ziele realisiert werden.

MUSEEN

Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten

Die Gesamtrenovation und Erweiterung der Museumsräume im Dachgeschoss konnten 1995 abgeschlossen werden. Das Museum verfügt damit über einen zusätzlichen Bereich für Wechselausstellungen.

Kunstmuseum

Im November 1995 wurde der vom Kunstverein privat finanzierte Annexbau eingeweiht. Dem Kunstmuseum steht damit eine zusätzliche Ausstellungsfläche von rund 1000 m² zur Verfügung. Dies erlaubt es dem Kunstverein, einen grossen Teil seiner bedeutenden Sammlung, parallel zu den Wechselausstellungen, ganzjährig zugänglich zu machen.

Fotomuseum

Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 19. März 1997 den Subventionsvertrag mit dem Fotomuseum.

Sammlungen Briner und Kern

Nach dem Auszug der Uhrensammlung wurde in den frei gewordenen Räumen die Ausstellung der bedeutenden Miniaturen-Sammlung Kern – ein Geschenk an die Stadt – eingerichtet, welche die Sammlung Briner in idealer Weise ergänzt.

Gewerbemuseum und Uhrensammlung

Das Gewerbemuseum konnte nach einem Umbau im September 1999 eingeweiht und die Uhrensammlung als eigenständiger Ausstellungsteil in das Museum integriert werden. Mit seiner Neuausrichtung der Ausstellungstätigkeit stösst das Gewerbemuseum auf überregionales Interesse.

Naturmuseum

Die Neukonzipierung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen hat sich wegen weiterer Standortabklärungen verzögert. Die Arbeiten sind aber zurzeit im Gange. Das neue, zeitgemässe Naturmuseum wird 2005 eröffnet. Zum Umbau tragen Private erhebliche Mittel bei. Der Museumsbetrieb wird auch während des Umbaus mit Wechselausstellungen aufrecht erhalten.

Museumspädagogik

Die Federführung im Bereich Museumspädagogik wurde 1995 vom Departement Schule und Sport an das Departement Kulturelles und Dienste übertragen. Weil die Vorbereitungsarbeiten in vielen Fällen parallel zur Ausstellungsplanung erfolgen, hat sich diese Massnahme bewährt. Das Angebot konnte erweitert werden und die Anzahl der Kindergarten- und Schulklassen, welche von diesem Angebot profitieren, hat sich wesentlich erhöht. Im Jahr 2002 fanden 663 Führungen mit 9 690 Kindern und Jugendlichen von Schul- und Kindergartenklassen statt. Zusätzlich wurden zehn Führungen für Lehrer/innen durchgeführt.

BIBLIOTHEKEN

Der Wettbewerb zur Erweiterung der Stadtbibliothek am bestehenden Ort führte zu keinem Ziel. Deshalb wurde ein Projekt ausgearbeitet für eine neue Stadtbibliothek am Kirchplatz (Umbau Tösserhaus und Blumengarten). Diese konnte am 5. Juli 2003 eröffnet werden. Sie ist die erste voll elektronisch gesteuerte Bibliothek Europas. Die Bibliothek Altstadt im Waaghaus wurde in die neue Stadtbibliothek integriert.

Verbessert worden ist auch die Infrastruktur der Quartierbibliotheken. Die Bibliothek Oberwinterthur wurde vergrössert, die Bibliothek Töss renoviert und die Bibliothek Wülflingen konnte in ein neues Gebäude einziehen. Raumprobleme bestehen noch in den Bibliotheken Seen und Veltheim. Inzwischen haben alle Bibliotheken eine EDV-Vernetzung.

QUARTIERKULTUR UND FREIZEITAKTIONEN

Das Netz der Quartierzentren wurde ergänzt und ausgebaut. Nach einem Umbau konnte das Quartierlokal Veltheim bezogen werden. Realisiert wurden ausserdem Quartiertreffs in den Quartieren Geiselweid und Eichliacker. In Entwicklung sind Projekte in den Quartieren Neuwiesen und Wildbach/Langgasse.

SUBVENTIONSVERTRÄGE

Per 31. Dezember 1997 wurden sämtliche Subventionsverträge mit den kleineren Institutionen, welche vor 1990 abgeschlossen worden waren, gekündigt. Auf der Basis von neuen Leistungsvereinbarungen wurden neue Subventionsverträge abgeschlossen (siehe auch Seite 24).

Der Grosse Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 21. November 1994 den Subventionsvertrag mit dem Trägerverein der Villa Flora. Die Villa Flora ist seit dem 11. Juli 1995 öffentlich zugänglich.

ÜBRIGE MASSNAHMEN UND PROJEKTE

Die unjurierte Kunstausstellung für Künstlerinnen und Künstler aus dem Bezirk Winterthur wurde 2001 zum vierten Mal durchgeführt.

Im Konzept der städtischen Kulturförderung von 1994 wurde auf die Notwendigkeit eines neuen Ausstellungskonzeptes für das Museum Lindengut hingewiesen. Dieses Konzept liegt noch nicht vor. Es erweist sich als sinnvoll, für das Lindengut eine Gesamtkonzeption mit Einbezug aller Nebengebäude auszuarbeiten (siehe auch «Massnahmen für die nächsten Jahre» Seite 26).



Museen und Sammlungen

Entwicklung des Kulturangebots in den letzten Jahren

Ihren Ruf als Kulturstadt verdankt die Stadt Winterthur nicht zuletzt den Museen. Den grössten Bekanntheitsgrad haben, nebst dem Technorama, die Museen der bildenden Kunst (Sammlung am Römerholz, Museum Oskar Reinhart, Kunstmuseum, Villa Flora, Fotomuseum, Sammlung Briner und Kern). Die auf mehrere Häuser aufgeteilten Kunstsammlungen sind von internationaler Bedeutung. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Reihe von Museen, die andere Kultursparten abdecken.

Entwicklung der Besucher/innenzahlen in den letzten Jahren:

	1986	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Technorama	135 854	174 382	193 637	224 440	243 502	238 940	247 213	231 407
Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz	33 699	30 364	3 980	4 542	50 861	31 798	30 072	35 134 ¹⁾
Oskar Reinhart am Stadtgarten	16 971	20 025	24 511	27 250	13 632	13 767	13 293	13 031
Kunstmuseum	17 380	73 523	30 594	24 012	26 923	36 319	26 382	23 004 ²⁾
Fotomuseum	0	25 750	27 150	28 700	28 100	26 800	28 650	28 850 ³⁾
Villa Flora	0	10 699	8 736	8 110	10 871	10 424	9 698	16 835 ⁴⁾
Gewerbemuseum/Uhrensammlung	38 774	35 531	18 995	2 253	7 695	26 027	35 174	37 364 ⁵⁾
Naturwissenschaftliche Sammlungen	13 456	38 582	27 285	29 440	37 352	32 128	28 867	28 582
Museum Lindengut	2 707	6 630	3 828	4 300	3 311	5 275	4 368	7 164
Münzkabinett und Antikensammlung	1 141	1 803	2 632	2 429	2 552	2 421	2 700	2 703
Museum Briner und Kern	3 391	5 445	5 333	6 797	4 174	4 012	4 047	5 366 ^{6),7)}
Mörsburg	5 224	5 025	5 324	4 551	4 993	4 787	4 587	5 977
Schloss Hegi	2 271	2 125	2 299	2 215	2 195	2 067	1 997	2 498
Internationales Baumarchiv	0	0	0	0	1 598	2 085	2 600	2 470 ⁸⁾
	270 868	430 334	354 304	369 039	437 759	436 850	439 649	440 385

- 1) 28.2.1997 bis 4.12.1998 Umbau Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz
- 2) 18.11.1995 Eröffnung Erweiterung Kunstmuseum (geschlossen vom 8.10. bis 19.11.1995)
- 3) 29.1.1993 Eröffnung des Fotomuseums Winterthur
- 4) 11.7.1995 Eröffnung der Villa Flora (Sammlung Hahnloser)
- 5) 13.4.1998 bis 13.9.1999 Umbau Gewerbemuseum/ab Eröffnung gemeinsame Statistik mit Uhrenmuseum
- 6) 28.3.1999 Auszug Uhrensammlung aus dem Rathaus
- 7) 20.11.1999 Eröffnung der Miniaturensammlung Kern im Rathaus
- 8) 15.6. bis 15.8.2003 geschlossen wegen Umbau

Die Besucher/innenzahlen in den Winterthurer Museen sind in den letzten zehn Jahren markant gestiegen und haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert. Museen mit Wechselausstellungen sind dabei naturgemäss gewissen Schwankungen unterworfen. Diese erfreuliche Entwicklung ändert aber nichts daran, dass gemeinsame Anstrengungen für eine vermehrte Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Institutionen nötig sind und PR sowie Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden müssen (siehe auch «Massnahmen für die nächsten Jahre» auf Seite 23).

Als Glücksfall dürfte sich für Winterthur der Zuzug der Stiftung für Fotografie mit ihrer umfangreichen, während 30 Jahren zusammengetragenen Sammlung von Originalfotografien erweisen. Winterthur wird damit zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für Fotografie, welches mit seinen Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Beratungstätigkeiten europäische Bedeutung haben wird. Die Fotografie hat in den letzten Jahren als künstlerisches und dokumentarisches Ausdrucksmittel wesentlich an Bedeutung gewonnen.



Das Technorama der Schweiz – ein absoluter Publikumsmagnet unter den Museen – hat mit seinen Umbauten eine zeitgemässe Infrastruktur-Anpassung vorgenommen und damit zusätzlich an Attraktivität gewonnen. Noch immer engagiert sich der Bund finanziell nicht für diese Institution. Eine entsprechende Vorlage für einen Betriebsbeitrag des Bundes wird im Rahmen des Budgets 2004 beraten. Der Kantonsrat hat am 31. März 2003 einen Betriebsbeitrag von 1 Mio. Franken an die Stiftung Technorama genehmigt. Der Kanton Zürich erwartet von der Stadt Winterthur ebenfalls eine Erhöhung um 250 000 auf 750 000 Franken.

Das Gewerbemuseum hat mit dem Umbau und der Neuausrichtung der Ausstellungstätigkeit in kurzer Zeit überregionale Beachtung gefunden. Auch die als eigenständiger Ausstellungsteil ins Haus integrierte, bedeutende Uhrensammlung findet in diesem Umfeld vermehrte Beachtung.

Konzerte

Winterthur hat traditionell ein reiches Angebot an Konzerten. Einen besonderen Stellenwert hat dabei das vielseitige Programm des Musikkollegiums Winterthur im Stadthausaal. Daneben bereichern verschiedene Konzertreihen wie Musica Riservata oder die Frühkonzerte im Waaghaus das musikalische Leben der Stadt. Im Theater am Gleis pflegt eine Veranstaltungsreihe die zeitgenössische Musik, und «jazz in winterthur» bietet ein hochkarätiges Forum für nationale und internationale Jazz-Grössen. Durchschnittlich finden pro Monat 40 verschiedene Konzerte statt.

Music-Clubs: Ein eigentlicher Boom war in den letzten Jahren bei den Musiklokalen zu verzeichnen. Neben dem Music Club Albani veranstalten das Salzhaus, das Gaswerk und das Kraftfeld regelmässige Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen. Bisher wird nur der Music Club Albani mit einem Subventionsbeitrag unterstützt. Heute lässt sich diese alleinige Subvention im Quervergleich mit anderen Institutionen nicht mehr rechtfertigen. Bei der Ausarbeitung der neuen Subventionsverträge muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Angestrebt wird eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung dieser Institutionen (siehe auch «Massnahmen für die nächsten Jahre» Seite 23).

Festivals

In Winterthur finden immer mehr Festivals und Veranstaltungszyklen statt, die zum Teil ein überregionales Interesse beim Publikum und in den Medien finden. Erwähnt seien hier etwa die Literaturwochen «Litera'thur», die Internationalen Kurzfilmtage, die Lichtspieltage, das Kammermusikfestival Kyburgiade, die Musikfestwochen, das Festival der gehobenen Unterhaltungsmusik, das Festival für komische Künste, das Tanzfestival «tanzinwinterthur», Afro-Pfingsten u.a.

Theater

Das Theater Winterthur ist das grösste Gastspielhaus der Schweiz. Als Mehrspartentheater umfasst das vielseitige Angebot Gastspiele aus den Bereichen Sprechtheater, Oper, Operette, Tanz, Ballett u.a. Die Bühne verfügt in struktureller Hinsicht über eine sehr breite Kapazität und genügt damit den Anforderungen der meisten städtischen und staatlichen Bühnen in der europäischen Theaterkultur. Dies bietet die Chance, dass das Theater von vielen produzierenden Häusern und renommierten Ensembles des Auslandes als Fenster zur Schweiz betrachtet wird. Zum Programm des Theaters Winterthur gehören aber auch Spezialitäten und experimentelles Theaterschaffen. Das Angebot des Theaters Winterthur am Stadtgarten wird durch eine Reihe weiterer Bühnen (Kellertheater, Theater am Gleis, Marionettentheater, Sommertheater, Theater Kanton Zürich u.a.) sinnvoll ergänzt.

Im Bereich Theater/Comedy brachte das 2002 eröffnete Casinotheater frischen Wind in die Stadt. Die Eröffnung dieser für die Schweiz einzigartigen Institution stiess denn auch auf ein breites Medien- und Publikumsinteresse. Regelmässig werden Veranstaltungen im Casinotheater vom Schweizer Fernsehen und von Radio DRS aufgezeichnet. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Angebot auf die Programmgestaltung der übrigen Theater auswirken wird. Das Casinotheater wird von der Stadt nicht mit Betriebsbeiträgen, sondern mit einem zinslosen Darlehen unterstützt.





Übrige Veranstaltungen

Im offiziellen Veranstaltungskalender der Stadt Winterthur sind jeden Monat gegen 100 kulturelle Veranstaltungen aus allen Kulturbereichen aufgelistet (je ca. 35 Ausstellungen und Vorträge sowie zwischen 50 und 60 Konzerte und Theatervorstellungen). Sie decken in einer ausgewogenen Mischung das ganze Kulturspektrum ab; vom traditionellen bis zum zeitgenössischen Schaffen, von Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung bis zu Eigenproduktionen regionaler Kulturschaffender. Die grossen Institutionen bereichern dabei das Kulturleben in der Stadt ebenso wie die Kleintheater, Kulturzentren und Musikclubs, die kontinuierliche Aufbauarbeit leisten, indem sie Neues und Experimentelles ermöglichen. Trotz dem Stellenwert, den einige der jüngeren Institutionen im Kulturleben von Winterthur haben, stehen viele von ihnen auf einer schwachen finanziellen Basis und können ihre Aktivitäten nur mit einem hohen Mass an unbezahlter Leistung erbringen. Das bestehende Gute zu erhalten und gleichzeitig Neues zu fördern, wird darum zu den grossen Herausforderungen der Kulturpolitik der kommenden Jahre gehören.

Unterstützung durch Bund und Kanton

Finanzierung der Kultur

Kulturförderung in der Schweiz ist primär Sache der Kantone und der Gemeinden. Der Bund ist allgemein subsidiär und nur in Einzelbereichen (wie beispielsweise der Filmförderung oder dem Kulturaustausch mit dem Ausland) primär tätig. Mit der Umsetzung von Art. 69 der Bundesverfassung soll sich der Bund in Zukunft vermehrt für Institutionen von nationaler Bedeutung finanziell engagieren können. Die Stadt Winterthur ist in einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung und künftigen Anwendung des Artikels engagiert.

Mit der Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz und der Stiftung für Fotografie gibt es in Winterthur zwei Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung, die gänzlich bzw. schwergewichtig vom Bund finanziert werden.

Der Kanton Zürich unterstützt die kulturellen Institutionen in Winterthur von überregionaler Bedeutung mit namhaften Beiträgen:

- Theater Winterthur am Stadtgarten
- Orchester Musikkollegium Winterthur
- Kunstmuseum Winterthur
- Technorama
- Fotomuseum Winterthur

Darüber hinaus werden viele von der Stadt Winterthur projektbezogen unterstützte Kulturprojekte vom Kanton mit ergänzenden Beiträgen gefördert. Nur durch diese zusätzliche finanzielle Unterstützung ist das heutige Kulturangebot überhaupt möglich. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Lotteriefonds) des Kantons Zürich wurden in der Vergangenheit auch mehrere Investitionsvorhaben unterstützt.

Das Kulturbudget der Stadt Winterthur

Das Kulturbudget der Stadt Winterthur erscheint als jährlich aktualisiertes Separatum zum Kulturleitbild. Diese Beilage erscheint erstmals mit der Herausgabe des Kulturleitbildes 2003 auf der Basis der Rechnung 2002. Die Beilagen können beim Departement Kulturelles und Dienste der Stadt Winterthur bezogen werden.

Kultur und WOV

Verschiedene Institutionen und Bereiche des Departements Kulturelles und Dienste werden nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) geführt. Das Theater am Stadtgarten, die Winterthurer Bibliotheken und die Alte Kaserne gehören zu den WOV-Pilotprojekten. Heute werden 47 Prozent des gesamten WOV-Budgets (Aufwandüberschuss) mit Globalbudgets nach den kulturellen Richtlinien geführt (Basis VA 2002).



Vergleich der Kultur- ausgaben mit andern Städten

Grundsätzlich sind die Erfahrungen mit WOV im Kulturbereich positiv und es wäre auch durchaus denkbar, den ganzen Kulturbereich nach diesen Grundsätzen zu führen. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass die Formulierung von griffigen und aussagekräftigen Leistungszielen und Kennzahlen noch unbefriedigend ist. Eine Reduktion auf Besucher/innenzahlen, Bücherausleihen usw. entspricht nicht den Anliegen der Kulturförderung. Solche Statistiken sind zwar ein wertvolles Kontrollinstrument und werden deshalb seit Jahren auch in Bereichen geführt, welche nicht WOV unterstellt sind (Beispiel Statistik Museumsbesucher/innen). Über Qualität und Wirkung des Angebotenen sagen solche Zahlen jedoch sehr wenig aus.

Mit der Einführung von New Public Management in Verwaltungen ist dieses Problem in verschiedenen Städten erkannt worden. Es gilt hier in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und gemeinsame Instrumente zu erarbeiten. Der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Verantwortlichen im Rahmen der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen ist (auch) in diesem Fall eine wertvolle Hilfe.

Statistisches Vergleichsmaterial über die Kulturausgaben der Schweizer Städte existiert nicht, bzw. nur lückenhaft. Das Bundesamt für Statistik arbeitet seit längerem an einem Projekt, welches diese Lücke schliessen soll. Vergleiche mit andern Städten sind deshalb problematisch und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen erfordern eine vertiefte Analyse. Basel führt z.B. eine Stadt-/Kantonsrechnung und Genf hat eine Aufgabenteilung mit dem Kanton betreffend Finanzierung von Schulwesen und Kulturausgaben. Nicht alle Städte haben im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltung Vollkostenrechnungen eingeführt und im Gegensatz zu Winterthur sind in vielen Städten die Ausgaben für den soziokulturellen Bereich nicht im Budget der Kulturausgaben. Auch die Aufwendungen für die Ausbildung im kulturellen Bereich (Jugendmusikschulen, Museumspädagogik), für Denkmalpflege, Archive usw. sind in den einzelnen Städten unterschiedlich verbucht. Summarische Vergleiche der Kulturausgaben werden zwar immer wieder gemacht, sie sind aber nicht aussagekräftig, weil selten Gleiches miteinander verglichen wird.

Die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen hat deshalb den Versuch unternommen, wenigstens annähernd vergleichbares Zahlenmaterial zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung aller aufgeführten Vorbehalte kann festgestellt werden, dass die Kulturausgaben der Stadt Winterthur pro Einwohner/in etwa gleich hoch sind wie in den Städten St. Gallen, Lausanne und Zürich, aber beispielsweise etwa 30 Prozent tiefer liegen als in Luzern und Zug. In Anbetracht des bedeutenden und umfangreichen Kulturangebotes in Winterthur ist dies auch ein Indiz dafür, dass das Winterthurer Kulturangebot im Quervergleich substantiell von Privaten unterstützt wird.

Zum Kulturbegriff

Der Europarat hat den Begriff Kultur wie folgt umschrieben:

«KULTUR IST ALLES, WAS DEM INDIVIDUUM ERLAUBT, SICH GEGENÜBER DER WELT, DER GESELLSCHAFT UND AUCH GEGENÜBER DEM HEIMATLICHEN ERBGUT ZURECHTZUFINDEN, ALLES WAS DAZU FÜHRT, DASS DER MENSCH SEINE LAGE BESSER BEGREIFT, UM SIE UNTER UMSTÄNDEN VERÄNDERN ZU KÖNNEN.»



Kultur ist demnach die Summe aller kreativen Kräfte von Einzelnen und der Gemeinschaft. Sie zeigt anstehende Probleme auf und sensibilisiert für sie. Kultur umfasst alle Lebensbereiche und ist die Basis für die gesellschaftliche Entwicklung. Das kulturelle Erbe und das jeweilige zeitgenössische Kulturschaffen liefern Impulse für Innovationen bzw. innovatives Denken auf allen Gebieten. Kultur mobilisiert Fantasien und zeigt ausserhalb von Konventionen alternative Lösungsansätze auf. Sie schafft Identität, gemeinsame Verantwortlichkeit und den Willen zur Solidarität. Kultur hat aber auch eine historische Dimension und führt uns zurück zu den Wurzeln unserer Gesellschaft.

Nach dem Kulturbegriff des Europarates kann Kultur also nicht einfach auf die Künste reduziert werden, sondern ist eine unverzichtbare Grundlage des Zusammenlebens. Wie eine Gesellschaft ihre Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt wahrnimmt, welche Zielsetzungen und Wertvorstellungen sie sich gibt, wie sie mit Minderheiten und sozial Benachteiligten umgeht, sind letztlich kulturelle Fragen. Daraus ergibt sich der hohe Stellenwert, welcher die Kultur für die Einzelnen und die Gesellschaft hat.

Die Kulturpolitik der Stadt Winterthur basiert auf der Kulturdefinition des Europarates. Das heisst, dass die Kulturpolitik nicht einfach an ein Departement delegiert werden kann, vielmehr sind alle Departemente, Ämter und Instanzen verpflichtet, ihre Entscheide mit diesen kulturpolitischen Grundlagen in Einklang zu bringen.

Im Zusammenhang mit der direkten Kulturförderung muss der Kulturbegriff jedoch enger definiert werden. Da das Kulturleitbild im wesentlichen auf die Aufgaben der Kulturförderung und Kulturpflege eingeht und sich damit auf Tätigkeiten beschränkt, die in einem engeren Zusammenhang mit den Künsten stehen, sind Institutionen der Ausbildung (beispielsweise Musikschulen) sowie Architektur und Denkmalpflege nicht und Bereiche der Soziokultur nur im kleineren Umfang berücksichtigt (Alte Kaserne).

Die direkte Kulturförderung umfasst im wesentlichen folgende Sparten:

- Literatur
- Musik
- Theater und ihm verwandte Bereiche
- Bewegungskunst
- Bildende und angewandte Kunst
- Film, einschliesslich neuer und verwandter Techniken
- Spartenübergreifende und -verbindende Ausdrucksformen
- Kulturvermittlung und Animation

Basis der Winterthurer Kulturförderung

In der Gemeindeordnung von Winterthur ist die Kulturförderung im Gegensatz zu einigen anderen Städten wie Bern, Basel, Chur oder Zürich nicht explizit als Aufgabe erwähnt.

Grundlagen der Winterthurer Kulturförderung sind

- das Konzept der städtischen Kulturförderung, das am 4. Januar 1995 vom Grossen Gemeinderat genehmigt wurde und durch das vorliegende Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur ersetzt wird,
- das Kulturförderungsleitbild des Kantons Zürich, das der Regierungsrat am 3. April 2002 genehmigt hat,
- die Empfehlung zur Praxis der Einzelförderung der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen vom 18. Oktober 1990,
- die elf Thesen zur städtischen Kulturpolitik, 1982 von der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen ausgearbeitet und an der Behördenkonferenz vom 16. Januar 1984 bereinigt und verabschiedet.

Thesen zur Kulturförderung

Die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen ist der Überzeugung, dass

- die kulturelle Entwicklung Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung ist,
- die öffentliche Hand auch in Zeiten der Finanzknappheit die Mittel für die Kulturförderung nicht abbauen soll,
- die öffentlichen Gemeinwesen ihre Verantwortung gegenüber dem Kulturschaffen wahrzunehmen haben,
- die kulturellen Freiräume und Eigengesetzlichkeiten des Kulturbereichs zu schützen und zu garantieren sind, wobei auch die Möglichkeit von Misserfolgen, die zum kreativen Schaffen gehören, in Kauf genommen werden müssen.

Sie stellt folgende Thesen auf:

1. Bestehende kulturelle Werte sind zu bewahren. Das zeitgenössische Kulturschaffen ist zu fördern.
2. Die Bestrebungen in den Bereichen Kultur (wie Er-

holung, Sport und Freizeit) sind so zu fördern, dass ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung daran Anteil nehmen kann.

3. Die Information im und über den Kulturbereich ist zu verbessern.
4. Flexibilität in der Kulturförderung ist zu ermöglichen.
5. Die finanzielle Mitträgerschaft der städtischen Agglomeration/Region ist erheblich zu verstärken.
6. Die Zusammenarbeit mit privaten Kulturförder/innen ist zu intensivieren.
7. Die kulturellen Aktivitäten sind stärker in die Bildungsinstitute miteinzubeziehen.
8. Für kulturelle Aktivitäten sind genügend geeignete Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.
9. Es sind vermehrt dezentrale Freizeiteinrichtungen zu schaffen und zu betreiben.
10. Wo immer möglich, wird der Kontakt mit den Kulturförderungsinstanzen des Kantons und des Bundes gesucht.
11. Kulturaustausch innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland wird durch Geben und Nehmen ermöglicht.



Formen der Kulturförderung

Die Kulturförderung der Stadt Winterthur umfasst

- die Pflege des Kulturgutes (Kulturerbes) durch städtische Institutionen oder in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen,
- die Kulturförderung durch jährlich wiederkehrende Subventionen an privatrechtlich organisierte Kulturinstitutionen,
- die Kulturförderung durch einmalige, projektbezogene Beiträge an Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen für bestimmte kulturelle Projekte,
- diverse übrige Kulturförderungsmassnahmen wie Vermietung und Vermittlung von Ateliers, Arbeits- und Aufführungsräumen, Werk- oder Druckkostenbeiträge, Verleihung von Förderpreisen, Ankauf von Kunstwerken sowie weitere, der entsprechenden Kultursparte angepasste Massnahmen,
- die Unterstützung von Massnahmen, welche den Zugang zum Kulturschaffen und das Verständnis dafür ermöglichen und erleichtern.

Subventionsbeiträge an Institutionen und Vereine

Subventionen sind mehrjährige, wiederkehrende Beiträge, die die Kontinuität einer Institution sicherstellen. Subventionen leisten in der Regel einen angemessenen Beitrag an die Betriebskosten. Bei Institutionen mit überregionaler Bedeutung erfolgen die Subventionsverhandlungen in Absprache mit den Förderungsstellen des Kantons.

Subventionsverträge, welche wiederkehrende Beitragszahlungen regeln, werden durch den Grossen Gemeinderat bzw. von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit einer Volksabstimmung genehmigt. Für Beiträge über 500 000 Franken wird in der Regel eine Einsitznahme der Stadt und/oder des Kantons im Vorstand der Institution verlangt.

Die Modalitäten für die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen werden mit Subventionsverträgen geregelt. In den Subventionsverträgen werden insbesondere folgende Rechte und Pflichten vereinbart:

- die jährliche Beitragssumme, inkl. Regelungen betreffend Teuerungsanpassung und Auszahlungsdaten,
- die kostenlose Inanspruchnahme von Sachleistungen (z.B. Raum- und Betriebskosten) oder anderen Zusatzleistungen,
- die Vertragsdauer bzw. die Regelung betreffend gegenseitiger Kündigung,
- die Informationspflicht der Institution betreffend Finanzen und Erfüllung des Leistungsauftrags,
- ein individuell ausgestalteter Leistungsauftrag, der Art und Umfang der kulturellen Leistungen und Aktivitäten regelt, aber die Freiheit der Programmgestaltung und die personellen Entscheide der Institutionen nicht beeinträchtigt.

Der Leistungsauftrag kann auch allgemeine kulturpolitische Vorgaben enthalten wie beispielsweise:

- die Förderung des zeitgenössischen Schaffens,
- die Zusammenarbeit mit städtischen Koordinationsstellen im Bereich Museumpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung,
- das Abstimmen auf die übrigen, im gleichen Bereich tätigen privaten Institutionen oder die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.



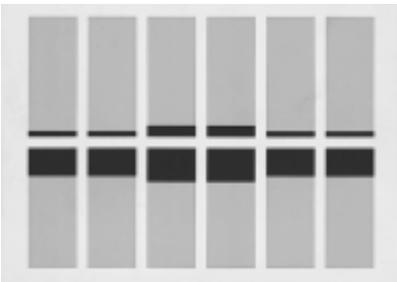
Projektbezogene Unterstützung

Die projektbezogene Unterstützung von kulturellen Projekten ist ein flexibles Instrument der Kulturförderung. Sie erlaubt es, rasch auf neue Bedürfnisse, Projekte und Prozesse zu reagieren, und ermöglicht eine klare Abstimmung des finanziellen Beitrages auf den Finanzbedarf des Projektes. Unterstützt werden mit diesen Beiträgen schwerpunktmässig kulturelle Projekte von Winterthurer Kulturschaffenden und Projekte mit einem Bezug zur Stadt Winterthur. Mit projektbezogenen Beiträgen der Stadt können in vielen Fällen auch ergänzende Beiträge des Kantons und anderer Förderungsstellen ausgelöst werden.

Veranstaltungen von kleineren Gruppen, Einzelpersonen und Vereinen prägen und bereichern das kulturelle Angebot in hohem Masse. Viele dieser Aktivitäten können mit kleineren Beiträgen aus dem Produktions- und Förderungskonto unterstützt werden. Aus Sicht einer nachhaltigen, effizienten und flexiblen Kulturförderung ist es deshalb wichtig, dass die Mittel für die projektbezogene Kulturförderung in einem angemessenen Verhältnis zu den mit Subventionsbeiträgen gebundenen finanziellen Mitteln stehen.

Mit Mitteln aus dem Kredit für die projektbezogene Kulturförderung können Projekte aus allen Kultursparten unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt meistens in Form von Produktions- oder Defizitbeiträgen oder anderen, der jeweiligen Kultursparte angepassten Massnahmen wie Druckkostenbeiträge, Ankauf von Kunstwerken, Unterstützung von Kompositionsaufträgen usw. Das Departement Kulturelles und Dienste regelt die Rahmenbedingungen in den Leitlinien für projektbezogene Kulturförderung der Stadt Winterthur. Sie dienen den Gesuchstellenden als Wegleitung für Gesuche und sind eine Ergänzung des Kulturleitbildes. Die Leitlinien werden periodisch überarbeitet und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst.

Der Kredit für die projektbezogene Unterstützung wird im Rahmen der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat bewilligt. Die Genehmigung der Beitragszumessungen erfolgt im Rahmen der Kompetenzordnung.



Übrige Kulturförderungs-massnahmen

Zu den übrigen Förderungs-massnahmen, mit denen die Stadt Winterthur das kulturelle Schaffen unterstützt, gehören

- der Ankauf von Werken der bildenden Kunst und Aufträge für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau,
- die Vermietung und Vermittlung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen,
- die Vermietung von Ateliers an Kunstschaffende,
- die Ausschreibung eines Auslandateliers durch die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, welches die Stadt Winterthur als Mitglied dieser Konferenz periodisch Winterthurer Kulturschaffenden anbieten kann,
- die Verleihung von kulturellen Förderpreisen,
- der monatliche Veranstaltungskalender (Plakat und Prospekt) sowie der Veranstaltungskalender und Kulturauftritt auf der Internetseite der Stadt,
- die Koordination und Organisation von Veranstaltungen (unjurierte Kunstausstellung oder «MuseumsTagNacht») sowie allgemeine Auskunft- und Beratungstätigkeiten für Kulturschaffende,
- weitere, der jeweiligen Kultursparte angepasste Massnahmen.

Kriterien für die Kulturförderung

Für alle Unterstützungsmassnahmen gelten die folgenden allgemeinen Rahmenbedingungen:

- Unterstützt werden Projekte von Winterthurer Kulturschaffenden und Projekte mit einem Bezug zur Stadt Winterthur.
- Die städtische Kulturförderung beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip. Eine angemessene Eigenleistung der Kulturschaffenden bzw. Veranstalter/innen wird

Allgemeine Rahmenbedingungen



in jedem Fall vorausgesetzt. Diese Eigenleistungen können aus Arbeitsleistungen, finanziellen Beiträgen oder Beiträgen von Dritten bestehen. Beiträge an Veranstaltungen sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist.

- Für Beiträge an Personen, welche in der Region wohnen, muss versucht werden, die Mitbeteiligung der Wohnsitzgemeinde zu erwirken. Für grössere Projekte wird eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Förderungsstellen des Bundes und des Kantons angestrebt. Die Gesuchstellenden haben diesen Stellen gleichzeitig ebenfalls ein Gesuch einzureichen.
- Unterstützungswürdig sind kulturelle Leistungen, wenn sie einem Bedürfnis entsprechen, ein adäquates Niveau aufweisen und von den Nutzniesser/innen namhaft mitfinanziert werden. Darüber hinaus werden auch kulturelle Experimente und Pilotveranstaltungen angemessen gefördert.

Das Schwergewicht der städtischen Kulturförderung liegt bei der Unterstützung und Förderung professionellen Kulturschaffens. Dies ist keine Missachtung der grossen Verdienste der Laienkultur mit ihren Lientheatern, Orchestern, Chören usw. Die aktive Beteiligung möglichst grosser Bevölkerungskreise am Kulturleben ist ein Indiz für eine lebendige Kulturstadt. Sie hilft mit, Verständnis und Interesse für die Arbeit von Kulturschaffenden zu wecken. Das Kulturleben Winterthurs wird durch Veranstaltungen und Tätigkeiten von Laiengruppen ganz wesentlich bereichert. Die Stadt Winterthur unterstützt denn auch die Aktivitäten der Laienkultur, indem sie nach Möglichkeit Infrastrukturen zur Verfügung stellt, Mietreduktionen gewährt oder – in Einzelfällen – kleinere finanzielle Unterstützungsbeiträge gewährt (beispielsweise an Chöre für Anstrengungen, die über das zumutbare Mass der einzelnen Mitglieder hinausgehen, oder bei Projekten, bei denen professionelle Kulturschaffende zusammen mit Laien massgeblich am Projekt beteiligt sind). Kulturförderung kann jedoch nie Hobbyfinanzierung sein.

Beurteilungsgrundlagen

Die Grundlage für die Beurteilung von kulturellen Projekten in der Stadt Winterthur bilden

- die Empfehlungen zur Praxis der Einzelförderung, wie sie von der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen ausgearbeitet und 1990 verabschiedet wurden (siehe auch Kapitel «Grundlagen der Kulturförderung» Seite 13),
- der Leitfaden für die Evaluation in der Kunstförderung, der in einer Koproduktion von Mitgliedern der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen, den kantonalen Kulturbeauftragten sowie der Kulturstiftung Pro Helvetia 1996 entstanden ist.

Diese beiden Papiere sind auch für viele öffentliche und private Förderungsstellen Grundlage für die Beurteilung von Kulturprojekten.

Als beratende und Antrag stellende Organe verfügt die Stadt Winterthur zurzeit über Fachkommissionen für die verschiedenen Kultursparten (Kunstkommission, Literaturkommission, Bibliothekskommission, Theaterkommission). Zudem verfügen die städtischen Museen wie die Uhrensammlung, das Gewerbemuseum, das Naturmuseum und das Münzkabinett über entsprechende Fachbeiräte. Für übergeordnete Fragestellungen zieht der Stadtrat die Fachkommissionen und aussenstehende Fachpersonen zu. Die bestehenden kulturellen Kommissionen und deren Aufgabenkreis werden bis Ende 2004 überprüft und neu organisiert.

Künftig können pro Jahr bis drei Förderpreise verliehen werden. Kulturveranstalter/innen und Kulturschaffende werden jährlich zu einem Kulturgespräch eingeladen.

Kulturförderung nicht dem Diktat des Marktes überlassen

Kulturelle Veranstaltungen stehen heute in einem ungleich höheren Konkurrenzkampf als noch vor einigen Jahren. Nur noch wenige Institutionen können auf ein treues Abonnement- und Stammpublikum zählen. Kulturkonsument/innen können heute aus einem grossen, überregionalen Freizeitangebot auswählen. Wer Kultur veranstaltet, muss bestrebt sein, möglichst viele Menschen daran teilhaben zu lassen. Die Qualität einer Kulturveranstaltung kann aber nicht (nur) an den Besucher/innenzahlen gemessen werden. Viele Institutionen erfüllen mit ihrer Tätigkeit einen Kulturauftrag, der sie je nach Sparte dazu verpflichtet, auch dem zeitgenössischen und experimentellen Schaffen einen gebührenden Platz im Programm einzuräumen oder andere spartenspezifische Aufgaben zu übernehmen, die zum Teil nur ein kleines Publikumsinteresse finden. Die Kul-

tur darf deshalb nicht einfach dem Diktat des Marktes überlassen werden. Kulturförderung wird ad absurdum geführt, wenn sie nach dem beim Fernsehen üblichen «Einschaltquoten-Denken» betrieben wird. Die Unterwerfung der Kultur unter die Gesetze von Angebot und Nachfrage käme einer Reduzierung der Künste auf unverbindliche Unterhaltung gleich.

Eine widerspruchsfreie Kulturförderung ist weder möglich noch wünschenswert. Kulturförderung muss auch Neues und Experimentelles ermöglichen. Nur so kann die Kultur lebendig bleiben. Misserfolg darf nicht programmiert, muss aber erlaubt sein. Für die zeitgenössische Kulturförderung ist dieser Erfolgsbegriff wesentlich; es geht nicht nur um das «fertige Produkt», sondern auch um den Prozess. Deshalb sind auch kulturelle Experimente und Pilotveranstaltungen angemessen zu fördern.

Die Avantgarde von heute ist das etablierte und allgemein verständliche Kulturgut von morgen.

Kriterien für projektbezogene Beiträge

Bei Beitragsgesuchen für kulturelle Projekte aus dem Kredit für die projektbezogene Kulturförderung werden die Entscheidungen auf Grund der eingereichten Gesuche projektbezogen gefällt. Zu unterstützende Vorhaben werden materiell – als Einzelfall oder, wo sinnvoll, im Quervergleich – vor allem nach folgenden Kriterien beurteilt (Zusammenfassung in Stichworten):

Originalität

HAUPTKRITERIEN

Die Fähigkeit eigenständige Leistungen zu erbringen, von ungewohnten Sichtweisen ausgehend, zu neuen Sichtweisen anregend, Erschliessung ungewohnter kreativer Lösungsansätze.

Professionalität

HILFSKRITERIEN

Vorhandener Leistungsausweis, Erfahrung, Begabung, Anerkennung durch Kolleg/innenschaft, Publikum und Medien, künstlerische Risikobereitschaft, Wille zur Erneuerung, künstlerische Glaubwürdigkeit, Engagement und Durchhaltevermögen, Realisationsvermögen.

Resonanz eines Projektes

Es wird wahrgenommen, setzt etwas in Bewegung, ist auf Kontinuität respektive auf eine längerfristige Wirkung angelegt, beinhaltet ungewohnte Ansätze und Perspektiven, trägt zur Standortqualität von Winterthur bei, nimmt gesellschaftliche Anliegen auf.

Relevanz eines Projektes

Es beschäftigt sich mit individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen, setzt sich künstlerisch mit aktuellen «Zeitzeichen» auseinander oder bietet neue (neuartige) Umsetzungen von Bekanntem, ist integrationsfördernd (Multikultur).



Kriterien für den Abschluss mit Subventionsverträgen

Grundsätzlich gelten für eine Qualitätsbeurteilung analoge Kriterien wie bei der projektbezogenen Kulturförderung. Dem Abschluss eines Subventionsvertrages mit einer Institution von regionaler Bedeutung geht in der Regel eine mehrjährige projektbezogene Förderung voraus.

Voraussetzung für die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen ist eine professionelle kulturelle Arbeit auf einem überdurchschnittlichen, qualitativen Niveau. Subventionsverträge werden mit Institutionen abgeschlossen, die für ihre Aktivitäten zwingend auf eine Mehrjahresplanung angewiesen sind. Subventionierte Institutionen haben die Pflicht, sich zusätzlich und systematisch um finanzielle Mittel von Privaten zu bemühen. Leistungsauftrag und Rahmenbedingungen werden in einem Subventionsvertrag vereinbart.



Ziele

Das breite Kulturangebot und das reichhaltige Kulturleben ist eine der grossen Stärken und Standortvorteile der Stadt Winterthur. Im Bereich der bildenden Kunst geniesst Winterthur Weltruf und auf dem Gebiet der Fotografie wird unsere Stadt mit der Ergänzung des Fotomuseums durch das Zentrum für Fotografie zu einem europäisch bedeutenden Kompetenzzentrum. Die Internationalen Kurzfilmtage, die Winterthurer Musikfestwochen oder Afro-Pfingsten sind Anlässe, die gesamtschweizerisch zur Kenntnis genommen werden, und Konzertaufzeichnungen des Orchesters Musikkollegium Winterthur sind immer wieder am Schweizer Radio zu hören.

In seinen Legislaturzielen 2002 bis 2006 hat der Stadtrat bekräftigt, dass er das bestehende hohe Kultur-Niveau halten will und gleichzeitig eine Förderung von neuen innovativen Nischenangeboten anstrebt. Neuen Projekten, die auf private Initiative entstehen, soll weiterhin Starthilfe gewährt werden. Regionales Kulturschaffen und Institutionen mit internationaler Ausstrahlung werden nicht als Gegensätze, sondern als Ergänzung verstanden. Die Winterthurer Kulturförderung legt ausserdem Wert darauf, flexibel auf neue innovative Formen und Tendenzen in der Kultur reagieren zu können.



Die städtische Kulturpolitik beruht auf folgenden neun Eckpfeilern:

- 1. Die Stadt Winterthur ist ein kulturelles Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung.** Winterthur verfügt als kulturelles Zentrum über Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung. Sie fördert die institutionelle Repräsentativkultur ebenso wie das innovative zeitgenössische Kulturschaffen. Offenheit gegenüber Neuem und Flexibilität prägen die städtische Kulturpolitik ebenso, wie die für das Kulturleben bedeutenden Institute mit überregionaler Bedeutung. Das Winterthurer Kulturangebot profiliert sich mit einem eigenständigen Angebot im Grossraum Zürich.
- 2. Kulturförderung respektiert die künstlerische Freiheit und Eigenverantwortung der Kulturschaffenden.** Kulturelle Aktivitäten sind in unserem Staat als Form der Meinungsäusserungsfreiheit vor staatlichen Eingriffen geschützt. Die Kulturpolitik respektiert die künstlerische Freiheit und Eigenverantwortung der Kulturschaffenden. Wertmassstab darf dabei nicht eine allgemeine Akzeptanz und Zustimmung sein, sondern allein die Qualität des künstlerischen Schaffens.
- 3. Die Stadt Winterthur fördert und unterstützt professionelles Kulturschaffen nach dem Subsidiaritätsprinzip.** Kulturförderung ist Teil der Kulturpolitik. Der direkten Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens kommt ein Hauptgewicht bei der städtischen Förderungspraxis zu. Sie bezieht sich auf das professionelle Kulturschaffen, d.h. auf das Schaffen, Erhalten und Vermitteln von künstlerischen Werken.

Gefördert werden Projekte, deren Zustandekommen, gemäss Beurteilung durch die zuständigen Stellen oder Fachkommissionen, ermöglicht werden sollte, und die ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht verwirklicht werden könnten. Eine angemessene Eigenleistung der Kulturschaffenden oder Beiträge von Dritten werden in jedem Fall vorausgesetzt.

Die Stadt Winterthur unterstützt das Kulturschaffen in Winterthur. Unterstützt werden können auch Projekte, welche im Sinne eines Kulturaustausches in anderen Städten realisiert werden, oder Projekte von auswärtigen Kulturschaffenden, die für das Kulturleben der Stadt Winterthur von Bedeutung sind und hier gezeigt werden.

4. **Die Stadt Winterthur unterstützt und ergreift Massnahmen, die kulturelle Äusserungen für die Bevölkerung zugänglich und verständlich machen.** Die Beteiligung möglichst vieler Menschen an der Kultur ist ein zentrales Anliegen der Kulturpolitik. Zu den Daueraufgaben der Kulturförderung gehören Vermittlungsformen, welche das Kulturschaffen allen Bevölkerungsteilen zugänglich und verständlich machen. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Projekte, welche sich an Jugendliche richten und sie mit dem Angebot und den zur Verfügung stehenden Infrastrukturen bekannt machen. Kultur ermöglicht Begegnungen und ist in einer zunehmend multikulturell zusammengesetzten Gesellschaft auch eine Plattform für Integration. Dem Pluralismus unserer Gesellschaft haben deshalb auch Förderungskonzepte für Projekte von Minderheiten einen besonderen Stellenwert.

5. **Die Kulturförderung pflegt die bestehenden kulturellen Werke und Werte und fördert das zeitgenössische regionale Kulturschaffen.** Kulturpflege und zeitgenössisches Kulturschaffen sind keine Gegensätze, sondern stehen in Abhängigkeiten zueinander. Kultur von heute ist nicht möglich ohne Kultur von gestern. Sie baut auf ihr auf und führt zu neuen Ausdrucksformen und Auseinandersetzungen. Institutionen und grosse Häuser mit einer breiten Akzeptanz und Ausstrahlung sind für das kulturelle Leben einer Stadt wichtig. Indikator für eine Kulturstadt ist aber auch immer das zeitgenössische Kulturschaffen. Eine Stadt als lebendiges regionales Kulturzentrum braucht regionale und internationale Kultur.

Die städtische Kulturförderung setzt keine schematischen Schwerpunkte, sondern fördert das kulturelle Schaffen in allen Kultursparten und künstlerischen Ausdrucksformen. Entscheidendes Kriterium ist die Qualität eines Kulturprojektes. Die direkte Förderung von Kulturschaffenden hat ein Hauptgewicht bei der städtischen Förderungspraxis. Die öffentliche Kulturförderung ist in diesem Bereich besonders gefordert, weil das private Sponsoring sich vorwiegend auf die Unterstützung von Bewährtem und Anerkanntem sowie Kultur-events stützt.

6. **Die Stadt Winterthur betreibt eigene kulturelle Institutionen in den Bereichen und Kultursparten, die durch private Trägerschaften nicht abgedeckt werden.** Das kulturelle Leben beruht auf einem vielfältigen Zusammenspiel von privater Initiative, der Förderung durch die öffentliche Hand und Beiträgen von Dritten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aktivitäten von privaten Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen. Die Stadt Winterthur wird nur in Einzelbereichen unmittelbar selbst tätig. Kulturelle Eigenveranstaltungen und Eigenproduktionen der Stadt Winterthur werden nur durchgeführt, wo die private Initiative ungenügend ist und spezielle Zielsetzungen erfüllt werden müssen. Private Veranstaltungen sollen dadurch nicht konkurrenziert werden.

Trotz dieser Einschränkungen ist es jedoch für ein umfassendes Kulturangebot einer Stadt wichtig, dass die öffentliche Hand sich in gewissen Bereichen selbst engagiert. Dies gilt u.a. für Institutionen wie die Bibliotheken, das Theater Winterthur, einzelne Museen, den ganzen Bereich der Soziokultur sowie für diverse Massnahmen in der Kulturvermittlung und Kulturförderung. Die Stadt Winterthur tritt in der Regel nicht selbst als Kulturveranstalterin auf. Ausnahmen sind die unjurierte Kunstaussstellung, Kulturaustauschprojekte mit Partnerstädten und ähnliche Aktivitäten.

7. **Rahmenbedingungen und Instrumente zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens sind flexibel zu gestalten.** Kultur ist immer auch Kultur im Wandel. Eine doktrinäre Kulturpolitik ist letztlich kulturfeindlich, weil sie nicht auf die wechselnden und stetigen Auseinandersetzungen mit dem Vergangenen, Bestehenden und Zukünftigen reagieren kann. Allgemeine Zielsetzungen sind zwar notwendig, eine effiziente Kulturförderung braucht aber auch die Freiheit, auf Bedürfnisse, welche einem steten Wandel unterworfen sind, flexibel reagieren zu können. Die Mittel, die auf längere Zeit in Form von Subventionen gebunden sind, und die freien Mittel für die projektbezogene Kulturförderung müssen deshalb in einem bedürfnisgerechten Verhältnis sein. Die Stadt Winterthur bietet Rahmenbedingungen, um möglichst flexibel auf private Initiativen reagieren zu können.





- 8. Kultur braucht kontinuierliche Unterstützung.** In wirtschaftlich schwierigen Zeiten haben es Kulturschaffende besonders schwer, weil weniger private Mittel eingesetzt werden. Es ist deshalb wichtig, dass der Staat eine kontinuierliche Basis bildet. Ein vielfältiges Kulturangebot erhöht die Lebensqualität der Bevölkerung, hilft mit, sich mit dem Gemeinwesen zu identifizieren und steigert die Standortqualität einer Stadt oder Region. Kultur ist über seine Umwegrentabilität auch ein Wirtschaftsfaktor (Arbeitsplätze, Aufträge an Dritte usw.). Das Kulturschaffen ist für die gesellschaftliche Entwicklung gleichzusetzen mit der Forschung in Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft. Der Stadtrat ist gewillt, im Rahmen der Möglichkeiten namhafte Ressourcen für die Kultur bereit zu stellen und die Stellung Winterthurs als kulturelles Zentrum zu erhalten.

Städtische finanzielle Mittel sollen auch im Kulturbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden. Dabei sind allerdings die Eigenheiten des Kulturschaffens und die Eigenständigkeiten der Kulturschaffenden angemessen zu berücksichtigen. Für grössere Projekte wird eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Förderungsstellen des Bundes und des Kantons sowie mit privaten Stiftungen und Förderungsstellen angestrebt.

- 9. Für Kulturschaffende sind genügend geeignete Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.** Eine Kulturstadt braucht nicht nur Aufführungsorte, sie braucht auch Produktionsstätten. Winterthur hat im Bereich von Veranstaltungsorten für Ausstellungen, Theater, Konzerte usw. grundsätzlich ein gutes Infrastrukturangebot. Mit der absehbaren Umnutzung von Industriehallen geht allerdings für Grossveranstaltungen ein attraktiver Veranstaltungsort verloren.

Im Quervergleich mit andern Städten ist das Angebot an Arbeitsräumen für Kulturschaffende ungenügend. Es gibt zu wenig Ateliers, Werkstätten und Proberäume. Eine wesentliche Entlastung brachte das Angebot der privaten Kulturstiftung, welche, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur, mehrere Ateliers zur Verfügung stellt und subventioniert. Die Zusammenarbeit mit privaten Förderungsstellen und weitere Massnahmen sollen die Situation in den nächsten Jahren verbessern.



MASSNAHMEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

Die aufgeführten Massnahmen beschränken sich auf die wichtigsten und allgemeinen Tätigkeiten der nächsten Jahre. Wiederkehrende Aufgaben sind nicht aufgeführt. Periodische Anpassungen und Standortbestimmungen sind die Grundlage einer effizienten und flexiblen Kulturförderung.

Gerechter Lastenausgleich

FÜR DIE VON DER STADT WINTERTHUR ERBRACHTEN ZENTRUMSLEISTUNGEN IM BEREICH KULTUR MUSS EIN GERECHTERER LASTENAUSGLEICH ERREICHT WERDEN.

Die Stadt Winterthur als urbanes Zentrum stellt beträchtliche finanzielle Mittel für die Kultur bereit. Sie profitiert dabei von einem Mehrwert an Standort- und Lebensqualität. Bei einigen überregionalen Institutionen muss jedoch eine gerechtere Lastenverteilung und Abgeltung für diese Leistungen erreicht werden. Dies gilt für Regionsgemeinden, Kanton(e) und, bei Institutionen von nationaler Bedeutung, für den Bund. Eine stärkere Mitfinanzierung von überregionalen Institutionen ist gerechtfertigt, weil die kulturellen Infrastrukturen und Einrichtungen zunehmend von auswärtigen Besucher/innen benutzt werden und die Städte auch im Bereich der Kulturförderung die Hauptlast tragen.

Die Statistik betreffend Herkunft der Besucher/innen muss als Grundlage für Verhandlungen verbessert werden.



Bibliotheken Winterthur

Im Bereich der Bibliotheken ist die Situation in Winterthur national ein Sonderfall. Winterthur als sechstgrösste Schweizerstadt ist mit Abstand die grösste Stadt, welche nicht Kantonshauptstadt ist und demzufolge nicht über das Angebot einer Kantonsbibliothek verfügt. Dies hat zur Folge, dass Winterthur in diesem Bereich unverhältnismässig grosse Lasten zu tragen hat, ohne dass sich der Kanton an diesen Kosten beteiligt. 26 Prozent aller Kulturausgaben im Kulturbudget der Stadt Winterthur (RE 2002) werden für das Bibliothekswesen aufgewendet. In andern vergleichbaren Städten beträgt dieser Anteil zwischen 3,6 Prozent (in St. Gallen) und 7,0 Prozent (in Chur).

Die Benutzer/innen der Bibliotheken stammen zu 71 Prozent aus der Stadt Winterthur. 8 Prozent kommen aus der Region, 14 Prozent aus dem restlichen Kanton Zürich und 7 Prozent aus der übrigen Schweiz. Der Stadtrat wird mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen, um einen angemessenen Lastenausgleich zu erreichen. Die derzeit laufenden Verhandlungen über einen Anschluss der Stadtbibliothek an die Bibliotheken der Fachhochschulen werden weitergeführt. Ziel bleibt eine Mitfinanzierung des Kantons analog der Zentralbibliothek.

Theater Winterthur am Stadtgarten

Eine ähnliche Situation präsentiert sich bei den Abonnent/innen im Theater Winterthur. Lediglich 30 Prozent haben ihren Wohnsitz in der Stadt Winterthur (14 Prozent stammen aus dem Bezirk, 49 Prozent aus übrigen Gemeinden des Kantons Zürich und 7 Prozent aus andern Kantonen). Bei der Tageskasse fehlen entsprechende Statistiken, aber es kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis ähnlich ist.

Museen und Sammlungen

Bei den Museen fehlt eine systematische Erfassung der Herkunft der Besucher/innen. Eine Statistik müsste über einen längeren Zeitraum erstellt werden, weil diese Zahlen je nach Ausstellungsprogramm starken Schwankungen unterworfen sind. Winterthur verfügt aber über mehrere Museen mit überregionaler Bedeutung. Die Übernahme der Stiftung Oskar Reinhart am Stadtgarten durch den Bund wird geprüft.

Technorama

Beim Technorama, dem mit Abstand grössten und bedeutendsten Science Center im deutschsprachigen Raum, ist die schon lange geforderte Unterstützung des Bundes gerechtfertigt. Die nationale Bedeutung des Technoramas ist unbestritten. Das Einzugsgebiet reicht bis ins benachbarte Ausland; rund 20 Prozent des Publikums stammen aus Deutschland.

Vernetzung und Zusammenarbeit

DIE ZUSAMMENARBEIT UNTER DEN KULTURINSTITUTIONEN IST UNTER WAHRUNG DER EIGENHEITEN UND KÜNSTLERISCHEN FREIHEIT DER INSTITUTIONEN ZU VERBESSERN UND AUF MÖGLICHE SYNERGIEN ZU ÜBERPRÜFEN.

Die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) hat unter Einbezug der Stadt Winterthur und mit aktiver Beteiligung der sechs Museen im Bereich der bildenden Kunst eine Organisationsstudie Kunstmuseen ausgearbeitet. Die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Kommission für Technologie und Innovation) unterstützte Studie prüfte eine Optimierung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Ressourcen und Synergien. Diese zeigte unter anderem, dass im Bereich personeller Ressourcen praktisch keine Optimierungsmöglichkeiten resp. Synergien geschaffen werden können, weil die Museen bereits heute mit einem minimalen Personalbestand arbeiten. Hingegen sind Verbesserungen bezüglich einer Abstimmung der Angebote möglich, z.B. im Bereich Öffnungszeiten und Eintrittspreise. Einen grossen Gewinn bringen könnte auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck hat sich eine Interessengemeinschaft der Winterthurer Museen gebildet.

Mit der Ausarbeitung neuer Subventionsverträge (siehe unten) wird grundsätzlich bei allen subventionierten Institutionen überprüft, wo sich sinnvolle Formen der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung ergeben. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften, Entscheidungsgremien, Rahmenbedingungen und Aufgaben der einzelnen Institutionen eine solche Zusammenarbeit nicht in jedem Fall sinnvoll und möglich ist.

Die heutige Mobilität, knapper werdende Finanzen sowie die geografische Nähe der Städte Zürich und Winterthur erfordern aber auch zunehmend eine Zusammenarbeit und Koordination der öffentlichen Kulturförderungsstellen. Winterthur unterstützt dieses im Leitbild des Kantons formulierte Ziel und sucht eine aktive Kooperation mit dem Kanton, der Stadt Zürich und den Regionsgemeinden. Auch die Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen und Förderungsstellen ist zu verbessern.



Kündigung und Neuabschlüsse von Subventionsverträgen

DIE SUBVENTIONSVERTRÄGE MIT ALLEN KULTURELLEN INSTITUTIONEN WERDEN IM RAHMEN EINER GESAMTBEURTEILUNG NEU ABGESCHLOSSEN.

Der Stadtrat beabsichtigt per 1.1.2006 mit allen kulturellen Institutionen neue Subventionsverträge abzuschliessen und dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Weisung zu unterbreiten. Einige der Verträge bedürfen einer Volksabstimmung. Die neuen Subventionsverträge sollen auf einer Gesamtbeurteilung der Kultur in Winterthur basieren unter Berücksichtigung des Stellenwerts der einzelnen Institutionen für das kulturelle Leben der Stadt. Die Laufzeit der Subventionsverträge soll ausserdem auf eine analoge Zeitachse gebracht werden, so dass Vertragserneuerungen und Neuabschlüsse immer im Rahmen einer Gesamtbeurteilung erfolgen können.



MASSNAHMEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

Folgende Subventionsverträge laufen per 31.12.2005 aus:

- Historischer Verein (Museum Lindengut und Mörsburg)
- Kunsthalle Winterthur
- Fotomuseum Winterthur
- Musikgesellschaften Winterthur
- Winterthurer Musikfestwochen
- Jazz in Winterthur
- Sommertheater
- Kellertheater
- Puppentheater
- Theater am Gleis
- Filmfoyer Winterthur
- Filmbulletin
- Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)
- Voliërengesellschaft
- Winterthur Tourismus

Folgende Subventionsverträge werden per 31.12.2005 gekündigt:

- Music Club Albani
- Kunstverein Winterthur
- Orchester Musikkollegium Winterthur

Folgende Subventionsverträge, die vor dem 31.12.2005 ablaufen, werden provisorisch verlängert:

- Sammlung Hahnloser/Villa Flora
- Beitrag an das Gaswerk

Das Technorama bezieht bis 31.12.2005 Beiträge gemäss eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8.4.1991. Per 1.1.2006 wird mit ihm ebenfalls ein Subventionsvertrag abgeschlossen.

Folgende Verträge werden nicht gekündigt und laufen unverändert weiter:

- Stiftung für Fotografie
Der Grosse Gemeinderat hat diesen Antrag erst am 13.02.2002 genehmigt. Hier drängen sich keine Änderungen auf. Die Stadt Winterthur leistet an die primär vom Bund finanzierte Institution lediglich einen vergleichsweise kleinen Standortbeitrag.
- Theater Kanton Zürich
Es handelt sich hier um keinen Subventionsbeitrag wie bei den übrigen Institutionen. Die Stadt Winterthur zahlt als Mitglied der Genossenschaft des Theaters für den Kanton Zürich analog den übrigen Mitgliedsgemeinden einen Beitrag, der sich nach der Einwohner/innenzahl richtet.





Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

KULTURVERMITTLUNG GEHÖRT ZU DEN DAUERAUFGABEN DER KULTURFÖRDERUNG. DIE KULTUR IST SO ZU FÖRDERN, DASS EIN MÖGLICHST GROSSER TEIL DER BEVÖLKERUNG EINBEZOGEN IST.

Grundsätzlich müssen alle Veranstalter/innen das Publikum für ihre Aktivitäten selbst bewerben und dafür das notwendige Interesse wecken. Weil Kultur aber auch ein wesentlicher Faktor der Standortqualität einer Stadt ist, hat die Stadt Winterthur im Sinne von Stadtmarketing ein Interesse daran, das überregional bedeutende Kulturangebot besser bekannt zu machen.

Bei der Vermittlung von Kultur für Jugendliche und Schulen verpflichtet die Stadt die subventionierten Institutionen zu einer Zusammenarbeit. Im übrigen beschränkt sich ihr Engagement bei der Kulturvermittlung auf die Übernahme von Koordinationsaufgaben.

Museumspädagogik

Der Bereich Museumspädagogik, wo das Interesse nach wie vor grösser ist als die Kapazitäten, muss weiter ausgebaut werden. Das umfassende und attraktive Angebot der Winterthurer Museen soll noch vermehrt in das Bildungsangebot einbezogen werden. Das Angebot für Schulklassen wird erweitert (Heimatkunde, Geschichte) und für weitere Kreise zugänglich gemacht (Vorschulalter, Berufsausbildung usw.).

Theater

In Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport und den Winterthurer Theatern soll, analog der Museumspädagogik, ein koordiniertes Angebot für Schulen im Bereich Theater geschaffen werden.

Stadtmarketing

Das vielseitige Winterthurer Kulturangebot mit Veranstaltungen und Institutionen von überregionaler Bedeutung soll vermehrt nach aussen kommuniziert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und der Tourist-Info-Stelle wird verbessert und institutionalisiert.

Internet

Informationen über die Kultur und Kulturförderung werden im Rahmen des städtischen Internetauftrittes ausgebaut. Die Rahmenbedingungen der städtischen Kulturförderung werden mit diesem Instrument vermehrt transparent gemacht.

Plakat- und Prospektwerbung

Das Konzept des monatlichen Veranstaltungskalenders und -prospektes hat sich bewährt und ist bei Publikum und Medien zu einer geschätzten Informationsquelle geworden. Ziel ist, eine möglichst vollständige Übersicht über die kulturellen Veranstaltungen zu bieten. Die Vielzahl von Veranstaltungen hat aber dazu geführt, dass diese Werbung unübersichtlich geworden ist. Das Konzept der Plakat- und Prospektwerbung muss überarbeitet werden.

Zusammenarbeit und Vernetzungen

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Subventionsbeiträge soll abgeklärt werden, ob nicht durch eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen Synergien für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden können. Die Eigenständigkeit der Institutionen muss dabei selbstverständlich gewahrt werden.



Infrastruktur

FÜR KULTURELLE AKTIVITÄTEN SIND GEEIGNETE INFRASTRUKTUREN BEREITZUSTELLEN.

Das Angebot an Infrastrukturen für kulturelle Aktivitäten muss verbessert werden. Insbesondere mangelt es an genügend Produktionsstätten wie Ateliers, Übungsräume für Musiker, Proberäume und Werkstätten für Kulturschaffende. Eine Verbesserung der Situation soll erreicht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung, privaten Stiftungen und Trägerschaften.

In Ergänzung des Angebotes der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen wird in Zusammenarbeit mit anderen Städten geprüft, ob Winterthur periodisch ein Auslandatelier für Kulturschaffende einrichten kann.

Die Vergabe von subventionierten Produktionsstätten und Ateliers erfolgt – entsprechend den Grundsätzen der Kulturförderung – nach Qualitätskriterien.

Kultur und Stadtentwicklung

KULTURELLE ANLIEGEN UND DAS KREATIVITÄTSPOTENZIAL VON KULTURSCHAFFENDEN WERDEN BEI DER PLANUNG UND STADTENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGT.

Kulturschaffende und kulturelle Institutionen sind ein wichtiger Teil des kreativen Potenzials unserer Stadt. Sie sollen deshalb, wo es sinnvoll erscheint, einbezogen werden in die Suche nach Lösungen für öffentliche Aufgaben.

Kulturpolitik als umfassende Aufgabe im Sinne der Definition des Europarates berücksichtigt in den Überlegungen der Stadtentwicklung auch die Bereiche Bildung, Kultur, Freizeit, Ökologie, Wirtschaft, Soziales usw. Der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Zur Lösung öffentlicher Aufgaben sollen auch Kulturschaffende beigezogen werden.

Kunst am Bau wird erweitert zu Kunst im öffentlichen Raum. Das heisst, das künstlerische Schaffen soll vermehrt auch bei Tiefbauten und Platzgestaltungen miteinbezogen werden. Die Einrichtung eines Fonds für Kunst im öffentlichen Raum wird geprüft. Damit soll eine grössere Flexibilität bei der Verwendung der im Rahmen der Bauvorhaben genehmigten Kredite für Kunst am Bau erreicht werden.

Das Kulturplakatierungskonzept wird laufend verbessert. Insbesondere soll das Netz der Kleinplakatierungsstellen ausgebaut werden.

Neues Ausstellungskonzept für das Museum Lindengut

FÜR DAS MUSEUM LINDENGUT WIRD UNTER EINBEZUG DER NEBENGEBÄUDE EIN NEUES AUSSTELLUNGSKONZEPT AUSGEARBEITET.

Das neue Ausstellungskonzept soll auf grundsätzlichen Überlegungen zur Zielsetzung des heutigen Wohn- und Heimatmuseums mit dem Spielzeugmuseum im Kutscherhaus basieren. Nebst den Schlössern Hegi und Mörsburg ist das Lindengut das einzige historische Museum Winterthurs. Im Vordergrund steht daher die Ausrichtung des Museums auf Stadtgeschichte und Stadtentwicklung. Mit einer zeitgemässen Präsentation des Ausstellungsgutes kann ein zusätzliches Angebot im Bereich der Museumspädagogik geschaffen werden.





Filmförderung

MASSNAHMEN FÜR DIE FILMFÖRDERUNG WERDEN ÜBERREGIONAL MIT ANDEREN FÖRDERUNGSSTELLEN KOORDINIERT.

Im Bereich der Filmförderung drängt sich eine intensivere Zusammenarbeit der Förderstellen auf. Die Stadt Winterthur unterstützt die entsprechenden Bemühungen des Kantons, wie sie im Kulturförderungsleitbild aufgezeigt sind. Bei den hohen Produktionskosten in dieser Kultursparte kann Filmförderung nicht Aufgabe von einzelnen Gemeinden sein. Es geht deshalb primär darum, die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen und mit einer überregional koordinierten Förderung neue Formen und Modelle der Unterstützung zu entwickeln. Geplant ist die Einrichtung einer Stiftung mit Beiträgen des Kantons und der Gemeinden, mit denen Produktionen substantiell unterstützt werden können. Diese Zusammenarbeit ist nicht nur aus kulturpolitischen Gründen sinnvoll; die Filmbranche hat sich im Kanton Zürich zu einem respektablen Wirtschaftszweig entwickelt, von dem auch die Stadt Winterthur profitiert.



Bilder: Archiv «Landbote», Jahrbücher 2000–2003,
Max Schmid (Seite 10)

Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Stadthaus
8402 Winterthur
www.stadt-winterthur.ch



